

„Praktikumsknigge“ – Praktikumsleitfaden für Schülerinnen und Schüler



Ziel:

Das Praktikum für SchülerInnen soll Kenntnisse über einen Beruf vermitteln und erste Einblicke in die unterschiedlichen Berufsfelder liefern. Die PraktikantInnen sollen die in diesem Beruf typischen Tätigkeiten kennenlernen und zum Teil erlernen.

Der folgende Praktikumsknigge soll den SchülerInnen und den Betrieben helfen, in Zusammenarbeit mit der Schule eine erfolgreiche Praxiszeit zu erleben.

Arbeits- und Ruhezeiten:

Höchstzulässige tägliche Arbeitszeiten:

Die Zeit von Beginn bis zum Ende der Beschäftigung, ohne Ruhepausen, beträgt 7 Stunden (Kinder unter 15 Jahren) beziehungsweise 8 Stunden (ab 15 J.).

Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit:

Die SchülerInnen dürfen von montags bis sonntags, auf 5 Tage verteilt (vgl. Schultage), 35 Stunden (unter 15 J.) bis hin zu 40 Std. (ab 15 J.) arbeiten.

Ruhepausen:

Ruhepausen müssen im Voraus festgelegt werden. Bei einer Arbeitszeit von 4 ½ bis 6 Stunden ist eine Ruhepause von 30 Minuten verpflichtend, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden ist eine Pause von 60 Minuten einzulegen.

Nachtruhe:

Die Nachtruhe von 20:00 – 6:00 Uhr ist für alle SchülerInnen unter 16 J. einzuhalten. Ab 16 J. dürfen Ausnahmen in folgenden Berufsfeldern durchgeführt werden: Gastronomie, mehrschichtige Betriebe, Landwirtschaft, Bäckerei/Konditorei.

Datenschutz:

SchülerInnen müssen am ersten Tag mündlich und schriftlich über die Schweigepflicht aufgeklärt und verpflichtet werden.

Ansprechpartner Schule:

Die SchülerInnen leiten alle wichtigen Formulare (z.B. Praktikumsbescheinigung) und Kontaktmöglichkeiten der betreuenden Lehrkraft und der Schule an den Ansprechpartner des Betriebes weiter.

Transparenz:

Die SchülerInnen haben sich **AKTIV** in den Praktikumsbetrieb einzubinden und sollen nicht nur einen „Beobachtungsstatus“ einnehmen.

Fachliche und organisatorische Fragen:

SchülerInnen haben sich für Fragen zur fachlichen Tätigkeit und zu betriebsorganisatorischen Aspekten, wie Fragen zum Tagesablauf, Pausenzeiten oder zu erfüllende Aufgaben an ihren Ansprechpartner im Betrieb zu wenden.

Für weitere Fragen haben sich die SchülerInnen an die betreuende Lehrkraft zu wenden.

Werte, Normen und Aufgaben:

Krankmeldung:

Die SchülerInnen melden sich bei Krankheit morgens im Betrieb UND der Schule ab.

Pünktlichkeit:

Die SchülerInnen sind stets pünktlich in ihren Betrieben.

Kleidung:

Die SchülerInnen tragen angemessene Kleidung (keine Jogginghose, bauchfrei, lange Fingernägel, zu kurze Kleidung), sofern nicht mit dem Betrieb anders abgesprochen.

Benimmregeln:

Die SchülerInnen halten folgende Regeln ein: Siezen, Respekt wahren, motiviert auftreten, Wertschätzung gegenüber Mensch UND Material.

Handy/Tablet:

Das Handy ist während der Arbeitszeit stets in der Tasche oder im Schrank verwahrt. Nur in Pausenzeiten oder nach Absprache ist die Nutzung von Handy/Tablets erlaubt.

„Praktikumsknigge“ – Praktikumsleitfaden für Betriebe und Unternehmen



Ziel:

Das Praktikum für SchülerInnen soll Kenntnisse über einen Beruf vermitteln und erste Einblicke in die unterschiedlichen Berufsfelder liefern. Die PraktikantInnen sollen die in diesem Beruf typischen Tätigkeiten kennenlernen und zum Teil erlernen.

Der folgende Praktikumsknigge soll den SchülerInnen und den Betrieben helfen, in Zusammenarbeit mit der Schule eine erfolgreiche Praxiszeit zu erleben.

Arbeits- und Ruhezeiten:

Höchstzulässige tägliche Arbeitszeiten:

Die Zeit von Beginn bis zum Ende der Beschäftigung, ohne Ruhepausen beträgt 7 Stunden (Kinder unter 15 Jahren) beziehungsweise 8 Stunden (ab 15 J.).

Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit:

Die SchülerInnen dürfen von montags bis sonntags, auf 5 Tage verteilt (vgl. Schultage), 35 Stunden (unter 15 J.) bis hin zu 40 Std. (ab 15 J.) arbeiten.

Ruhepausen:

Ruhepausen müssen im Voraus festgelegt werden. Bei einer Arbeitszeit von 4 ½ bis 6 Stunden ist eine Ruhepause von 30 Minuten verpflichtend, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden ist eine Pause von 60 Minuten einzulegen.

Nachtruhe:

Die Nachtruhe von 20:00 – 6:00 Uhr ist für alle SchülerInnen unter 16 J. einzuhalten. Ab 16 J. dürfen Ausnahmen in folgenden Berufsfeldern durchgeführt werden: Gastronomie, mehrschichtige Betriebe, Landwirtschaft, Bäckerei/Konditorei.

Verbotene Arbeiten:

Arbeiten, die die physische oder psychische Leistungsfähigkeit von SchülerInnen übersteigen (z.B. auch Akkordarbeit);

Arbeiten, bei denen SchülerInnen sittlichen Gefahren ausgesetzt sind;

Arbeiten mit besonders gefährlichen Stoffen oder mit schädlichen Einwirkungen von Lärm, Erschütterungen, Strahlen oder Chemikalien;

Arbeiten, die mit besonderen Unfallgefahren verbunden sind (z.B. Hitze, Kälte/Nässe).

Datenschutz:

SchülerInnen müssen am ersten Tag mündlich und schriftlich über die Schweigepflicht aufgeklärt und verpflichtet werden.

Transparenz:

Der Ablauf und die Aufgaben während der Praktikumszeit sind mit den PraktikantInnen klar kommuniziert und festgelegt worden.

Die PraktikantInnen erhalten zu Beginn eine „Betriebserkundung“.

Die PraktikantInnen sollen **AKTIV** in den Berufsalltag eingebunden werden und haben nicht nur „Beobachtungsstatus“.

Der Betrieb führt, falls notwendig, am ersten Tag eine Gefährdungsunterweisung durch und ist für entsprechende Schutzausrüstung verantwortlich (zum Beispiel Gehörschutz, Sicherheitsschuhe).

Es ist empfehlenswert, Auszubildene in den Prozess mit einzubinden, sodass diese die PraktikantInnen bei ihren Aufgaben schülernah unterstützen.

Ansprechpartner für SchülerInnen:

Den SchülerInnen ist eine feste Ansprechperson bzgl. ihrer Tätigkeit zu nennen und zuzuweisen.

Die Ansprechbarkeit soll Fragen zur fachlichen Tätigkeit, aber auch betriebsorganisatorische Aspekte, wie Fragen zum Tagesablauf, Pausenzeiten oder zu erfüllenden Aufgaben umfassen.

Die Ansprechperson sollte sich feste Zeitpunkte setzen, zu denen sie gemeinsam mit den PraktikantInnen das (bisherige) Praktikum reflektiert.